

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bärbel Mittelmann +49 202 563 5326 +49 202 563 4897 baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.09.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0616/16-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2016	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
16.11.2016	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entgegennahme o. B.
22.11.2016	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
Menschen mit Behinderung im Senior*innenalter - Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2016		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2016

Beschlussvorschlag

Die Antwort auf die große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2016 wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Auch Menschen mit Behinderung erreichen ein immer höheres Lebensalter. Die anfügte Antwort auf die o.g. Anfrage gibt einen Einblick in die Lebenssituation älter werdender Menschen mit Behinderungen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen -
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern -
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

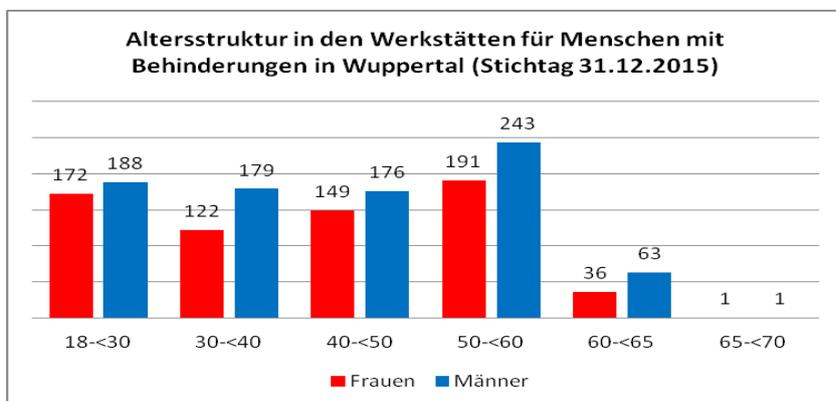
Antwort

Einführung

Zur Bearbeitung der vorliegenden Anfrage war es erforderlich die Träger der Hilfen für Menschen mit Behinderung zu befragen. Die Rückläufe der Werkstätten waren vollständig. Die Wohnheime (=stationäres Wohnen) und die Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens (= BeWo) antworteten nicht vollständig. Trotzdem wurde es möglich, einen Einblick in den Themenbereich für die Stadt Wuppertal darzustellen. Allen Trägern herzlichen Dank für die Mitwirkung.

1. Kann die Verwaltung beziffern, wie viele Menschen mit Behinderung aus den Werkstätten oder anderen Arbeitsplätzen in den nächsten fünf Jahren das Rentenalter erreichen?

Vorweg sei erwähnt, dass Menschen mit Behinderung, die 20 Jahre die Werkstatt besuchen haben, Anspruch auf eine Rente haben. In der Regel ist dann noch nicht das Rentenalter erreicht und sie werden auf Wunsch weiter dort beschäftigt. Insgesamt nutzten am 31.12.2015 1.521 Menschen die drei Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Wuppertal. Das folgende Schaubild spiegelt die Altersstruktur wieder.



Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass 112 Frauen und Männer das Rentenalter in den nächsten 5 Jahren erreichen:

	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Frauen	6	2	9	9	19	45
Männer	10	15	15	18	9	67
Summe	16	17	24	27	28	112

Die drei Werkstätten erarbeiteten im Jahr 2012 Konzepte, um den Bedarfen der älteren Beschäftigten gerecht zu werden und sie auf den Ruhestand vorzubereiten.

Grob umrissen sehen diese Konzepte wie folgt aus:

Troxler Werkstätten – Konzept „Senio“: Zielgruppen sind ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die altersbedingte Veränderungen aufweisen, die sich auf die Arbeitsfähigkeit auswirken sowie ca. 63 Jahre alt sind und sich auf den Übergang in den Ruhestand vorbereiten. Die „Senio“ verfügt über 12 Plätze, bzw. 24 Halbtagsplätze. Es werden sinnvolle Betätigungen entwickelt, um die Lebensfähigkeiten individuell zu unterstützen und zu erhalten.

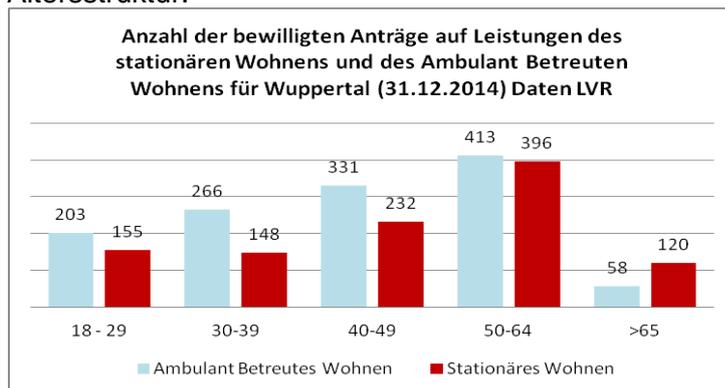
Lebenshilfe – Konzept: „Umgang mit älteren Mitarbeitern und deren Begleitung in den Ruhestand“: Zielgruppe sind ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, mit dementiellen Erkrankungen und mit altersbedingten Veränderungen. Grundannahme ist, dass die Beschäftigten weiterhin Ressourcen haben, um am Produktionsprozess der Werkstatt teilzunehmen. Innerhalb dieser Tätigkeit werden individuelle Förderungen angeboten. Darüber hinaus werden spezielle Kurse angeboten, z.B. „Bald bin ich in „Rente“! Was kommt dann?“ und z.B. Orientierungsgespräche zum Ruhestand geführt.

Proviel –Konzept: „Älter Menschen mit psychischen Behinderungen“: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die älter als 50 Jahre sind und in ihrer Entwicklung altersbedingte Veränderung aufweisen und alle Personen ab dem 63. Lebensjahr. Ziel des Konzepts ist, die Teilhabe solange wie möglich zu erhalten und auch den Übergang aus dem Arbeitsleben heraus zu begleiten. Dazu zählen Maßnahmen innerhalb des Arbeitsablaufes und bestehende konzeptionelle Elemente, wie „Flexible Arbeitszeiten“ sowie „Betriebliche Gesundheitsförderung“. Der Sozialdienst bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen und erarbeitet zusammen mit dem Beschäftigten eine individuelle Förderplanung

2. Gibt es Konzepte, diesen Menschen eine Tagesstruktur anzubieten? Werden dabei allgemeine Angebote der Seniorenarbeit der Stadt bzw. der Freien Träger genutzt? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Konzepte zu Angeboten einer Tagesstruktur wurden teilweise von den Trägern der Hilfen für Menschen mit Behinderung erarbeitet. (s.u.) Angebote im Rahmen der Seniorenarbeit in der Stadt sind der Verwaltung nicht bekannt. In sehr seltenen Einzelfällen nutzen Menschen mit Behinderung die Tagespflegeeinrichtungen.

Die Daten des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ermöglichen einen Einblick in die Altersstruktur.¹



Wohnheime

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass es für Träger über die sog. LT (Leistungstyp) 23-25 möglich ist, vom LVR finanzierte tagesstrukturierende Angebote zu installieren. Die Angebote können auch über das 65. Lebensjahr hinweg genutzt werden.

¹ Die Daten für den Stichtag 31.12.2015 werden erst im Laufe des Herbstes den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Einige der Wohnheime, die relativ jung in der Trägerlandschaft sind, haben eine sehr junge Bewohnerschaft. Dort sind Konzeptionen im Sinne der vorliegenden Anfrage nicht in der Planung.

Andere Träger geben an, dass sie sog. Tagesgruppen anbieten. Bei Trägern mit mehreren Einrichtungen, sind diese wohnheimübergreifend konzipiert. Andere Einrichtungen beteiligen die älteren Menschen an der Selbstversorgung und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und machen mit ihnen gemeinsam eine Wochenplanung für Freizeitaktivitäten.

Ein Träger aus dem Bereich Autismus berichtet von einer aktuellen Konzepterarbeitung mit Workshops zum Thema „Autismus und Alter“.

Ambulant Betreutes Wohnen

Auch hier gibt es Träger, die überwiegend Menschen betreuen, die unter 40 Jahre alt sind. Ein Anbieter berichtet, dass überwiegend Menschen mit körperlichen Einschränkungen seine Dienste nutzen. Hier strukturieren Therapien und andere medizinische Angebote die Tage. Ein weiterer Träger, der überwiegend Menschen mit Suchterkrankungen betreut, informiert darüber, dass ein Teil des Klientels leider vor Beginn des Rentenalters verstirbt. Träger vor allem aus den Bereichen der Betreuung von Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen berichten, dass ein großer Teil schon früh eine EU-Rente erhalte oder schon auch in jungen Jahren nur eingeschränkt Beschäftigungen im Arbeitsleben finden. Daher ist das Thema Tagesstruktur hier auch schon für jüngere Menschen von Bedeutung. Die meisten Rückmeldungen von Trägern stellen dar, dass sie keine Konzeption für den Übergang in das Rentenalter vorhalten. Im Rahmen der Betreuung bereiten sie die Nutzerinnen und Nutzer jedoch auf die veränderte Lebensphase durch Gespräche, durch Begleitung und Vermittlung zu Angeboten im Stadtteil, in Kirchengemeinden, zu Sportgruppen, Selbsthilfegruppen usw. vor. Ein Träger berichtet von der Einübung einer eigenen Tagesstruktur bei Bedarf mit dem Klientel.

Tagesstätten

Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen sind eine tagesstrukturierendes Angebot. Zielgruppe sind Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht berufstätig sein können. Am 31.12.2015 waren in den beiden Wuppertaler Tagesstätten 7 Personen über 60 Jahre alt. Das Angebot endet mit dem 65. Lebensjahr. Es ist geplant, die Nutzerinnen und Nutzer künftig 1 bis 1,5 Jahre vorher auf das Rentenalter vorzubereiten.

3. Wie werden die betroffenen Menschen in die Entwicklung ihrer zukünftigen Tagesstruktur mit einbezogen? Werden z.B. in den Werkstätten schon frühzeitig besondere Interessen herausgearbeitet?

In den Werkstätten werden die Beschäftigten an der individuellen Förderplanung partnerschaftlich beteiligt. Neben regelmäßigen Informationsveranstaltungen und Gesprächen bieten einzelne Träger offene Kaffees und Kurse, wie „Wer rastet, der rostet! Sport 50+“ an. Stationäres Wohnen und ambulantes Wohnen: s. Frage 2

4. Werden die Werkstätten in das Angebot für die Tagesstruktur einbezogen, z.B. um Kontakte zu früheren Kolleg*innen nicht abreißen zu lassen?

Zum Teil werden die Seniorinnen und Senioren zu Festen mit eingeladen

5. Gibt es Kooperationen z.B. mit Sportvereinen, Kirchengemeinden, etc.?

Dazu können die Werkstätten wenige Kooperationen benennen. Im Einzelfall begleitet der Sozialdienst die Menschen, um die Teilnahme an entsprechenden Angeboten zu ermöglichen. Eine der Werkstätten plant, Kontakte zu Seniorenzentren u. a., um über Pflege und Betreuung im Alter zu informieren und gemeinsame Angebote durchzuführen.

Die Wohnheime geben an, dass z.B. Kooperationen vorhanden sind, z.B. im erlebnispädagogischen Bereich mit Tieren, mit der Musikschule, Sportvereinen, Kirchengemeinden.

Die Träger des Ambulant Betreuten Wohnens benennen einzelnd ähnliche Kooperationen. Je nach Bedarf werden die Nutzerinnen und Nutzer zu Angeboten in Sportvereinen oder in dem sozialen Umfeld begleitet oder vermittelt.

6. Kann die Verwaltung beziffern, wie viele Menschen mit erheblicher geistiger Behinderung bzw. Mehrfachbehinderung in ihren Familien versorgt werden (mit bzw. ohne unterstützende Leistungen)?

Grundsätzlich ist der Verwaltung bekannt, dass ältere Menschen mit Behinderung von Angehörigen, auch von hochbetagten Eltern oder Verwandten betreut werden. Die Teamleitung der Sozialarbeit im Fachbereich „Sozialdienst für Erwachsene“² des Sozialamtes beschreibt die Situation wie folgt:

„Der Kontakt entsteht, wenn ältere Verwandte krank werden und sich nicht weiter um die behinderten „Kinder“ kümmern können, wenn sie für die Zukunft vorsorgen wollen („was ist, wenn ich mal nicht mehr bin“) oder wenn es Hinweise von anderen Personen gibt. Nicht selten sind damit Betreuungsanregungen von unserer Seite oder Anfragen des Betreuungsgerichtes verbunden, auch Vermittlung von haushaltsnahen oder Pflegediensten oder auch die Prüfung von Eingliederungshilfen (BeWo).

Die älteren Familienmitglieder sind häufig stolz darauf, ihre Kinder ihr Leben lang betreut zu haben, damit sie sie „nicht weggeben“ mussten. Diese Haltung ist aus den Erfahrungen der Kriegsgeneration (Euthanasie oder „Verwahren“ in zweifelhaften Einrichtungen) sehr gut erklärlich. In vielen Fällen fällt es den Eltern schwer, eine künftige Ablösung in Betracht zu ziehen, hier muss man sehr sensibel und wertschätzend beraten. Eine Trennung ist auch nicht in jedem Fall sinnvoll, sollte aber für den Notfall vorbereitet werden.

Es gibt jedoch auch eine andere Variante: Die behinderten erwachsenen und teilweise selbst schon älteren Kinder im Rentenalter übernehmen unter Anleitung der Eltern die Haushaltstätigkeiten oder deren Pflege. Dies spiegelt ein sehr enges Verhältnis wieder.

Bei plötzlichen Todesfällen der Eltern können die „Kinder“ teilweise zu anderen Verwandten gehen, im Zweifel werden sie in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder einem Pflegeheim untergebracht.“

Die Anzahl der Fälle ist nicht genau zu bemessen, deshalb auch zum Teil geschätzt. Die unterstützenden Institutionen arbeiten i.d.R. Hand in Hand, deshalb sind Doppelnennungen nicht auszuschließen.

Institutionen	2015	Erste Halbjahr 2016
Sozialarbeit Hilfen für Erwachsene Sozialamt	10 (ohne Werkstattbesuch)	15
Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)	3	7 Anfragen
Eingliederungshilfe Sozialamt	ca. 2	ca. 2
div. BeWo-Träger	15	11

Die KoKoBe berichtet, dass häufig im ersten Schritt Freizeitangebote organisiert werden, um die betreuenden Angehörigen zu entlasten. Oft springen Geschwister bei der Versorgung ein oder bitten auch für die Eltern um Unterstützung. Manchmal gelinge es, ein Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens einzurichten. Eine Finanzierung des Ambulant Betreuten Wohnens hat das Ziel, eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Deshalb ist es meist nur rund ein halbes Jahr möglich, eine derartige Unterstützung im Elternhaus ermöglichen.

² Dies ist seit dem 1.10. die neue Bezeichnung für den Fachbereich „Hilfen für Erwachsene“.

7. Welche Beratungsangebote gibt es hierzu, um diese „erwachsenen Kinder“ eventuell in anderen Wohnformen unterzubringen (z.B. Wohngemeinschaften)?

Wie oben schon beschrieben beraten - soweit bekannt - dazu:

- die Sozialarbeit des Fachbereichs „Sozialdienst für Erwachsene“, bei Bedarf die Betreuungsstelle und die Eingliederungshilfe des Sozialamtes
- die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)
- die Sozialdienste der Werkstätten

Oft ist es erforderlich, dass in Einzelfällen eine enge Zusammenarbeit aller Dienste erfolgt.

8. Gibt es hierzu innovative Konzepte?

Wenn ja, welche sind das und wie werden sie durch die Stadt unterstützt?

Alle Beteiligten Institutionen (Landschaftsverband Rheinland, Sozialamt mit unterschiedlichen Fachbereichen) unterstützen die Initiativen von Eltern, die für ihre erwachsenen „Kinder“ möglichst früh eine passende Wohnform schaffen möchten, ein gelungenes Beispiel dafür ist die Villa Handicap.

Nach Angaben der KoKoBe werden die Freizeitangebote von vielen Menschen mit Behinderung über 50 Jahre besucht. Hervorzuheben sind folgende Aktivitäten: Tanzschule, Freitag-Abend-Treff und die Singlebörse.

Derzeit befindet sich eine Tagespflegeeinrichtung für pflegebedürftig gewordenen Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen in der Planungsphase. Hier findet eine enge Zusammenarbeit auch mit der Stadt Wuppertal statt.

Um älteren Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht weiter die Werkstatt besuchen, eine Tagesstruktur geben zu können, plant die KoKoBe folgende Angebote:

- einmal in der Woche ein Angebot „Nachmittags-Kaffeeklatsch“ in der Färberei. Um dies zu finanzieren, wurden Stiftungsmittel beantragt.
- Vorüberlegungen zur Gründung einer inklusiven ZWAR-Gruppe

9. Wie werden die betroffenen Menschen in die Wahl ihrer zukünftigen Wohnform mit einbezogen?

Soweit der Verwaltung bekannt ist, werden die Menschen mit Behinderung partnerschaftlich mit in den Beratungsprozess einbezogen. Die individuelle Hilfeplanung setzt eine Einbeziehung der betroffenen Menschen voraus.

10. Wie bewertet die Stadt in Bezug auf diese Personengruppe das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Bundesteilhabegesetz?

Hierzu ist seitens der Verwaltung noch keine abschließende Bewertung möglich.